



Zertifikat

über die

Anerkennung

als

Sachverständiger zum
Prüfen elektrischer Anlagen

Inhaber der Anerkennung:

Herr Dipl.-Ing.(FH) Stefan Capito
Altenbergstr. 46
57290 Neunkirchen

Die Gültigkeit der Anerkennung kann verlängert werden. Hierzu ist ein Auftrag zur Verlängerung spätestens 4 Monate vor Ablauf der Gültigkeit bei der VdS-Zertifizierungsstelle einzureichen.

Das Zertifikat darf nur unverändert vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich und **per Einschreiben** zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung als Sachverständiger zum Prüfen elektrischer Anlagen muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

| Anerkennungs-Nr.: | Gültig vom: | Gültig bis: |
|-------------------|-------------|-------------|
| ES 20065 | 01.10.2008 | 30.09.2012 |

Geltungsbereich:

Dem Inhaber der Anerkennung ist es gestattet, Prüfungen nach Klausel 3602 "Elektrische Anlagen" für die Feuerversicherung durchzuführen.

Anerkennungsgrundlagen:

Richtlinien für die Anerkennung von Sachverständigen zum Prüfen elektrischer Anlagen VdS 2228 : 2005-01

Köln, den 08.08.2008


Schüngel

Geschäftsführer


Conrads

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)